

*Energie-Zivilrecht*

## Energie-Zivilrecht für den Netzbetrieb

Mittwoch, 24.10.2012 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr (Teil 1)

Mittwoch, 07.11.2012 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr (Teil 2)

Mittwoch, 28.11.2012 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr (Teil 3)

### Referent

**Rechtsanwalt Michael Brändle, Freiburg**

### Der Seminarinhalt im Überblick

Das Seminar bietet einen Überblick über die zahlreichen allgemein-zivilrechtlichen und energiewirtschaftsrechtlichen Rechtsvorschriften, die Sie für die tägliche praktische Arbeit in einem Energieversorgungsunternehmen benötigen. Rechtsanwalt Brändle wird Ihnen den umfangreichen Stoff anhand konkreter Praxisbeispiele nahebringen. Sie erhalten als PDF-Datei - zusätzlich zu den Vortragsfolien - direkt einsetzbare Musterformulierungen. Unser Referent legt besonderen Wert darauf, mit Ihnen die zahlreichen vom Gesetz verwandten Begriffe zu klären, was Voraussetzung für eine sichere Rechtsanwendung ist. Vertiefend werden die Themen **Netzzugang**, **Netzanschluss**, **Baukostenzuschüsse** und **Kostentragung für Hausanschlüsse** behandelt.

Musterformulierungen bringen Ihnen den Stoff nahe und machen ihn für Sie praktisch verwertbar.

Unser Referent, **Rechtsanwalt Michael Brändle** bietet zahlreiche weitere Online-Seminare aus dem Energie-Zivilrecht an. Bitte beachten Sie unsere jeweiligen Ankündigungen.

### Ziele des Online-Seminars

- ❖ Die Verschaffung eines Überblicks über die zahlreichen energiewirtschaftsrechtlichen und allgemein-zivilrechtlichen Rechtsvorschriften, welche für die tägliche Arbeit benötigt werden.
- ❖ Die Klärung der vom Gesetz verwandten Begriffe.
- ❖ Die Befähigung des Teilnehmers in der täglichen Arbeit die jeweils einschlägigen Rechtsvorschriften aufzufinden.
- ❖ Die Befähigung des Teilnehmers in der täglichen Arbeit die einschlägigen Rechtsvorschriften korrekt anzuwenden, insbesondere in einem sachgerechten und informierten Umgang mit Kunden.
- ❖ Idealerweise die Befähigung des Teilnehmers, künftig neu hinzukommende Rechtstexte „richtig“ zu lesen, d.h. ein gewisses Grundverständnis der Sprache des Gesetzes zu erwerben.

## Teilnehmerkreis

Das Seminar wendet sich in erster Linie an kaufmännische Sachbearbeiter in der **Abteilung Netzbetrieb** des Unternehmens. Es ist auch geeignet für kaufmännische bzw. technische Geschäftsführer und leitende Mitarbeiter, die sich einen Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen verschaffen oder diesen auffrischen wollen sowie für Mitarbeiter in den Rechtsabteilungen.

Weiterhin ist das Online-Seminar interessant für Organmitglieder von Versorgungsunternehmen (Aufsichts-, Bei-, Stadt- und Gemeinderäte), die ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachkommen und gute Kenntnisse über das Geschäft des zu beaufsichtigenden Versorgungsunternehmens gewinnen wollen.

Juristische Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Es fallen keine zusätzlichen Reisezeiten und -kosten an. Ihnen wird kompakt in jeweils ca. 100 Minuten Unterrichtszeit „nur“ Wissen vermittelt – kompetent und effektiv!

## Termin und Veranstaltungsnummer

- |   |              |
|---|--------------|
| ❖ Mittwoch, 24.10.2012 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr (Teil 1) | Nr. 20121024 |
| ❖ Mittwoch, 07.11.2012 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr (Teil 2) | Nr. 20121107 |
| ❖ Mittwoch, 28.11.2012 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr (Teil 3) | Nr. 20121128 |

Sie können die Webinare einzeln buchen, wir empfehlen Ihnen jedoch, die gesamte Reihe zu buchen, da die Vorträge aufeinander aufbauen.

## Gliederung

### – Teil 1 –

#### 1 Die Struktur des Rechts

- Europarecht, Bundesrecht, Landesrecht, Satzungen, Verwaltungsakte, Festlegungen

#### 2 Willenserklärung

- Form einer Willenserklärung
- Schweigen als Zustimmung?

#### 3 Wie kommt ein Vertrag zustande?

- (verbindliches) Vertragsangebot vs. „*invitatio ad offerendum*“
- Vertretung

#### 4 Letztverbraucher, Verbraucher, Haushaltskunde, Unternehmer

#### 5 Allgemeine Geschäftsbedingungen

- Keine geltungserhaltene Reduktion
- Wirksame Einbeziehung von AGB
- Verbot der unangemessenen Benachteiligung / Gebot der Transparenz



- 
- AGB-Kontrolle auch bei B2B-Geschäften
  - 6 Widerrufsrecht des Verbrauchers**
    - Fernabsatz
    - Haustürwiderruf
    - Wann ist eine Widerrufsbelehrung erforderlich?
  - 7 Daten- und Geheimnisschutz**
  - 8 Überblick Netzregulierung**
    - Zum Vergleich: TK- und Eisenbahn-Regulierung
  - 9 EnWG Überblick und Teil 1 (Allgemeine Vorschriften, §§ 1 ff)**
    - Gliederung des EnWG
    - Zweck des Gesetzes; Anwendungsbereich
    - Begriffsbestimmungen
    - Genehmigung des Netzbetriebs; Anzeige der Energiebelieferung
  - 10 Entflechtung und Vertraulichkeit (EnWG Teil 2, § 6 ff)**
  - 11 Aufgaben der Netzbetreiber (EnWG Teil 3, Abschnitt 1)**

**– Teil 2 –**

- 12 Netzanschluss (EnWG Teil 3, Abschnitt 2, NAV, NDAV)**
  - Netzanschluss
  - Anschlussnutzungsverhältnis
  - Netzanschluss / Hausanschluss: wer zahlt was?
  - Baukostenzuschüsse
  - Unterbrechung der Anschlussnutzung
  - Zutrittsrecht und dessen Durchsetzung
- 13 Netzzugang (EnWG Teil 3, Abschnitt 3, §§ 20, 20a)**
  - Netzzugang
  - Lieferantenrahmenvertrag, Ausspeiserahmenvertrag

**– Teil 3 –**

- 14 Messwesen (§ 21b - § 21i EnWG, MessZV)**
  - Einbauverpflichtung für Smart Meter
  - Vertrag über den Messstellenbetrieb mit dem Kunden
- 15 Missbrauchsaufsicht, Unterlassung und Schadensersatz (EnWG Teil 3, Abschnitt 4)**
  - Missbrauchsaufsicht der Regulierungsbehörde
  - Zivilrechtlicher Unterlassungsanspruch, Schadensersatzpflicht
- 16 Sicherheit und Zuverlässigkeit der Energieversorgung (EnWG Teil 6)**
  - Meldepflichten bei Versorgungsstörungen
  - Sicherstellung der Versorgung von Haushaltskunden mit Erdgas
- 17 BNetzA – Landesregulierungsbehörden – Kartellbehörden (EnWG Teil 7, § 111 EnWG, § 130 GWB)**
  - Abgrenzung der Zuständigkeiten BNetzA – Landesregulierungsbehörde
  - Abgrenzung der Zuständigkeiten Regulierungsbehörde – Kartellbehörde
- 18 Verfahren (EnWG Teil 8, §§ 65ff)**

- 
- Behördliches Verfahren, Reichweite des § 65 EnWG
  - Gerichtliches Verfahren
  - Gebühren
  - Bußgeldvorschriften
  - Zuständigkeit für bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten
- 19 Unternehmen der öffentlichen Hand (§ 109 EnWG), Geschlossene Verteilernetze (§ 110 EnWG)**
- 20 Streitbeilegungsverfahren (§§ 111a ff EnWG)**
- 21 Haftung des Netzbetreibers**
- Haftungsprivilegierung nach § 18 NAV / NDAV
  - Haftpflichtgesetz
  - Produktsicherheitsgesetz
- 22 Rückbau von stillgelegten Leitungen**

Weitere netzrelevante Fragen werden in einer ergänzenden Webinarreihe „*Leitungs- und Wegerechte der Energie- und Wasserversorger*“ behandelt werden, die am 16., 23. und 30. Januar stattfinden wird.

Der Referent beantwortet im Rahmen des Webinars gerne auch Ihre Fragen aus der praktischen Arbeit. Wenn Sie spezielle Themen im Online-Seminar angesprochen bzw. bestimmte Schwerpunkte behandelt haben möchten, teilen Sie uns das bitte bereits mit der Anmeldung mit. Der Referent wird im Rahmen der Veranstaltung darauf nach Möglichkeit gerne eingehen.

Im Anschluss an das Webinar ist Herr [Rechtsanwalt Michael Brändle](#) für weitere Fragen jederzeit einfach über sein Autorenprofil auf unserem Portal erreichbar.

### **Bestätigung über die Teilnahme an den Online-Dialogseminaren**

Zum Nachweis der Fort- und Weiterbildung erhält jeder angemeldete Teilnehmer eine Bestätigung über die Teilnahme an den modernen Online-Seminaren.

Soweit das Webinar von mehreren Teilnehmern verfolgt wird, was zulässig und bspw. über einen Beamer mit Leinwand gut möglich ist, kann die Bestätigung nur auf den angemeldeten Teilnehmer ausgestellt werden.

### **Seminarunterlagen**

Bereits eine Woche vor Beginn des Online-Seminars stehen jedem angemeldeten Teilnehmer die Seminarunterlagen zum Download zur Verfügung.

## Zu guter Letzt: Verwaltung und Organisation

### Technische Voraussetzungen für die Teilnahme

Für die Teilnahme an den Online-Dialogseminaren genügen ein handelsüblicher PC oder ein Laptop mit Internetanschluss und Lautsprechern oder – besonders komfortabel – ein Headset. Weiterhin benötigen Sie den Flash-Player von Adobe. Dieser ist auf den meisten Rechnern bereits installiert. Ob das für Ihren PC gilt, können Sie auf unserer Website [überprüfen](#).

Wenn der Adobe-Flash-Player bisher nicht bei Ihnen installiert ist, können Sie ihn von der [Adobe-Website](#) kostenlos herunterladen.

Fragen an den Referenten können Sie während des Webinars bequem per Mikrofon – heute in vielen Geräten bereits eingebaut – oder über die Tastatur stellen.

Soweit Sie Zweifel haben, ob die Geschwindigkeit Ihres Internetzugangs für die Teilnahme an den Webinaren ausreicht, empfehlen wir die Überprüfung anhand unseres rd. [vierminütigen Einführungsvideos](#) mit normaler Auflösung (20 MB). Wenn Sie das Einführungsvideo problemlos ansehen können, sehen wir bei Ihrem Anschluss keine technischen Schwierigkeiten, das Webinar gut verfolgen zu können. Auf unserem Portal finden Sie auch ausführliche Hinweise zum Eintritt und zur Ausstattung des virtuellen Seminarraums; klicken Sie einfach auf die [Einführung in den virtuellen Seminarraum](#).

### Anmeldung

Bitte füllen Sie das [Anmeldeformular](#) aus und melden Sie sich per E-Mail, Telefax oder Brief an.

Wenn Sie uns das Anmeldeformular elektronisch übermitteln, erhalten Sie automatisch eine Durchschrift der E-Mail an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse.

Bitte melden Sie sich, wenn möglich, bis spätestens 10 Tage vor Seminarbeginn an, damit wir Ihnen rechtzeitig Ihre Seminarunterlagen zusenden können.

### Seminargebühren, Vertragsbedingungen

Die **Gebühr** für das Online-Seminar beträgt 95,00 € zzgl. gesetzliche Umsatzsteuer bzw. 250,00 €, wenn Sie sich für alle drei Veranstaltungen anmelden. Als **Abonnent** unserer Zeitschrift „*Versorgungswirtschaft*“ erhalten Sie hierauf eine Ermäßigung von 10 %, wenn Sie uns gleich bei der Anmeldung die Abonnenntenummer mitteilen.

Bitte beachten Sie: Bei einer **Stornierung** bis zum Bereitstellen der Seminarunterlagen gem. o.g. Hinweisen fallen keine Seminargebühren an; eine bereits erfolgte Zahlung wird auf schriftlichen Antrag (E-Mail genügt) vollumfänglich erstattet. Nach dem Bereitstellen der jeweiligen Seminarunterlagen fallen die Seminargebühren in voller Höhe an. Diese strikte Regelung dient bei der im Vergleich sehr günstigen Preisstruktur dazu, die Verwaltungskosten niedrig zu halten.

Mit der Anmeldung wird den [„Teilnahmebedingungen der Verlag Versorgungswirtschaft GmbH für Webinare“](#), die auf der Webseite des Verlags veröffentlicht sind, zugestimmt.